

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Führer. Kreisausgabe Bühl. 1943-1944 1943**

167 (19.6.1943)

Verlagshaus: Sammlische 3-5 Fernsprecher 7927 bis 7931 und 7902 bis 7903 Postfach 2000 (Karlsruhe 2005) ...

Der Führer

DAS HAUPTORGAN DER NSDAP GAU BADEN DER BADISCHE STAATSANZEIGER



Einzelpreis 10 Rpl. Außerhalb Baden 15 Rpl.

Karlsruhe, Samstag, den 19. Juni 1943

17. Jahrgang / Folge 167

Der zynische Lustterrorer schreit nach Vergeltung

Dr. Goebbels in Westdeutschland - Der Reichsminister sprach bei der Trauerfeier für die Opfer in Wuppertal - Flammende Anklage gegen die Mordbrenner

Wuppertal, 18. Juni. Reichsminister Dr. Goebbels trat am Freitagabend zu einem Besuch der vom britischen Terrorangriffen heimgelegten Wuppertal in Düsseldorf ein. Der Minister wurde bei seiner Ankunft von Gauleiter Florian begrüßt, der ihn ausführlich über die bereits getroffenen Hilfs- und Hilfsorgane unterrichtete.

Am Freitag besah sich Dr. Goebbels nach Wuppertal, wo die Bevölkerung dieser Stadt in einer einträchtigen Stunde ehren den Gedächtnisfeier von den Männern, Frauen und Kindern, die bei dieser großen britischen Terror in der Nacht zum 30. Mai d. J. aus dem Leben rief. Als überzeugenden Ausdruck für die tiefe innere Anteilnahme, mit der das gesamte deutsche Volk den harten Kampf der Bevölkerung der Luftbedrohten Gebiete um Sein oder Nichtsein verfolgt, hielt Reichsminister Dr. Goebbels die Gedächtnisfeier.

Er führte u. a. aus: Es ist ein trauriger und ergreifender Anlaß, der mich heute in diese Stadt meiner jungen Mannesjahre zurückführt. Ich sehe hier als Beauftragter des Führers und des ganzen deutschen Volkes, um Abschied zu nehmen von den Gefallenen von Wuppertal, die als Opfer auf dem Trümmerfeld des britischen Luftterror liegen. Für Front und Heimat sichtbar möchte ich mich verneigen vor allen Gefallenen des zivilen Lebens, die in den Luftkriegsgebieten ihre Treue zum Reich mit dem Tode bezahlten.

Ich sehe an dieser Stelle mitten unter Ihnen, um Ihnen meine zehnjährige Wuppertaler Landsleute, zu sagen, daß die Bevölkerung dieser Provinz ihren schweren Kampf wieder allein noch auf verlorenem Posten kämpft. Das ganze deutsche Volk ist für und umgibt sie mit einer Liebe und Treue, die in einer Größe der deutschen Nation, die sofort und ohne Zögern so viel abzugeben, wie überhaupt nur möglich ist. Was jetzt schon zur Forderung ihres materiellen Lebens gesehen kann, das geschieht. Die Reichsregierung ist unentwegt bemüht, ihr in Zusammenarbeit mit den britischen Partei- und Verwaltungsstellen ihre Hilfe angedeihen zu lassen. Wenn der Feind ihre Häuser und Wohnungen in Trümmer verandert, so kann sie davon überzeugt sein, daß das ganze deutsche Volk mit einem einzigen Willen, um die zerrütteten Dörfer und Städte dieser Provinz wieder aufzubauen, die sie wieder erziehen zu lassen. Neues Leben wird dann aus den Ruinen erblühen, die uns heute umgeben. Die verbrannte Erde wird in vollem Umfange wieder erzieht werden, ja auch jetzt schon tun wir alles, um der Bevölkerung das Leben, wenn auch in primitiver Zukunft, weiter zu ermöglichen.

Aber ein Reich wird immer ungelöst bleiben. Die Toten können nur dem Leben nicht zurückgeben. Sie sind, wie der Soldat an der Front, im Kampf um Deutschlands Freiheit und Größe auf dem Felde der Ehre gefallen. Ob Mann, ob Frau, ob Kind, sie haben in ihrer letzten Stunde den Zynismus eines Feindes zu spüren bekommen, der durch seinen grausamen und heimtückischen Luftterror den grauenhaften Versuch unternimmt, die Kriegsmoral eines Volkes zu zerschlagen, das er mit Waffengewalt nicht bezwingen kann. Ich brauche darüber kaum noch Worte zu verlieren. Wir wissen alle, warum es in diesem Krieg geht. Der Feind hat es uns selbst oft genug ins Gesicht geschrieben, daß er uns, wenn wir schwach wären, einen Frieden anerkennen würde, demgegenüber der Krieg nur als mühevolle Wollust empfunden werden kann. Gegen einen solchen niederrückigen Versuch der Ausrottung des größten und höchsten Kulturvolkes der Erde erhebt sich die deutsche Nation, hart an Waffen, aber auch hart an Männern, Frauen und Kindern.

Laut und vernehmbar will ich in dieser Stunde reden, das niemand mich überhört.

Ich stehe hier als Anführer vor der Weltöffentlichkeit.

Ich erhebe Anklage wider einen Feind, der sich mit seinem brutalen Luftterror nichts anderes zum Ziele gesetzt hat, als eine wehrlose Zivilbevölkerung zu quälen und sie damit zum Verrat an ihrer nationalen Sache zu erpressen. Niemand kann ein solcher Versuch gelingen; aber ewig mit Schande bedeckt wird sich mit dieser feigen Untat der nationale Mut der Völker, deren Regierungen zu solchen verwerflichen und heimtückischen Mitteln der Kriegführung gegen Frauen, Greise und Kinder

Der Feind weiß ganz genau, daß die Schädigungen, die er uns in unserer Rüstungs- und Kriegsindustrie zufügen kann, nur von ganz relativem Wert sind. Darum geht es ihm auch gar nicht. Es geht ihm vor allem darum, die wehrlose Zivilbevölkerung zu quälen, den Tod in ihre Häuser und Wohnungen hineinzutragen und damit den Versuch zu machen, die deutsche Kriegsmoral zu brechen. Hierin sieht er den letzten Ausweg seiner sonst ausweglosen Kriegführung. Zahlreiche hingerichtete Frauen, Greise und Kinder zeugen wider die anglo-amerikanischen Plutokratien. Sie erheben mit mir Anklage gegen eine Kriegführung, die jeder Menschlichkeit

Große Zerstörungen in Rüstungswerten an der Wolga

Vier Sowjet-Frachter mit 11 000 WZL durch die Luftwaffe zerstört - Portsmouth mit Bomben schweren Kalibers angegriffen

Aus dem Führerhauptquartier, 18. Juni. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: In der Nacht vom 17. zum 18. Juni richteten sich gegen feindliche Schiffsammalungen in der Ostsee vier Frachter mit zusammen 11 000 WZL, wurden zerstört, ein weiteres Handelsschiff mittlerer Größe beschädigt. In den getroffenen Industriebetrieben entstanden große Zerstörungen. Bei einem Angriff eines gemischten sowjetischen Bombenverbandes auf ein deutsches Nachschubgebiet im Schwarzen Meer wurden von der Kriegsmarine und der Luftwaffe fünf feindliche Flugzeuge abgeschossen.

In der Nacht zum 18. Juni führte ein Verband schwerer deutscher Kampfflugzeuge einen Angriff gegen den algerischen Hafen Djidjelli durch.

Bei nächtlichen Überflügen weniger feindlicher Flugzeuge über dem Reichsgebiet wurden keine Bombenabwürfe festgestellt.

Ein Verband deutscher Kampfflugzeuge griff in der vergangenen Nacht den Schiffschafen Portsmouth mit Bomben schweren Kalibers an. Andere Flugzeuge bombardierten Einzelziele in Südbritannien.

„Gebt Euer Bestes um des europäischen Friedens willen!“

Gauleiter Sautel vor Rüstungsarbeitern eines südwestdeutschen Betriebes

Strasbourg, 18. Juni. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Gauleiter Sautel, sprach am Freitagvormittag in einem südwestdeutschen Rüstungsbetrieb. In der großen Werkhalle war das Ziel der Arbeit für einige Stunden verstimmt. Die Arbeiter sahen und standen auf den Werkbänken. Sie waren versammelt, um zusammen mit den führenden Männern aus allen Zweigen des öffentlichen Lebens, den Mann zu hören, in dessen Hände Eintrag und Lenkung der gesamten Arbeitsenergien eines ganzen Kontinents gelegt sind, dem eine wahrhaftige totale Aufgabe übertragen wurde, die nur von einer nationalsozialistischen Führerpersonlichkeit erfüllt werden kann. Die vollstimmig patende Art, in der Gauleiter Sautel zu den Schaffenden sprach und sie in steigendem Maße zu Befalls- und Gebungen hinriß, war die eines nationalsozialistischen Kämpfers, der, selbst ein Sohn des wertvollen Volkes, als Seemann in die Welt hinausgegangen ist, später als Schloffer und Dreher an der Werkbank gefanden hat und so aus unmittelbarem Erleben heraus die sozialen Probleme kennen gelernt hat. Was er heute den deutschen und fremden Arbeitern aufzulegen muß, hat er alles selbst getan.

Er schloß in seiner mehr als einständigen Rede die schweren Schicksale des deutschen und auch des ausländischen Arbeiters vor, während und nach dem ersten Weltkrieg und die Folgen des jüdischen Weltbetruges, dem sie, Angehörige der bestgeleiteten und auch der Siegerkämpfer, gleichermäßen zum Opfer gefallen sind. Heute arbeiteten sie fast in jedem Betrieb nebeneinander für dasselbe Ziel, nämlich für den deutschen Sieg und den europäischen Frieden. Heute lasse er französische Kriegsgefangene in Urlaub heimfahren, obwohl er selbst in fünfjähriger Gefangenschaft in Frankreich jüdischen Schikanen ausgesetzt gewesen sei. Die eine Genugtuung habe er, daß in derselben Kaserne der Gefangenen, die man ihn genossen habe, die deutsche Geduld bereitstanden zum Empfang der Feinde Europas, wenn sie nochmals versuchen sollten, ihren Fuß auf französischen Boden zu setzen. Warum aber arbeiteten heute die französischen, die belgischen, die polnischen und die sowjetischen

Arbeitern, wie all die anderen Millionen aus europäischen Ländern als fleißige und thätige Menschen für unsere Rüstung? Warum seien die heurückten französischen Kriegsgefangenen fast vollständig zurückgeführt, warum hätte sich, nachdem der Führer auf Grund des loyalen Verhaltens der Bevölkerung von Diewie bei dem englischen Sandungsexperiment die Entlassung von französischen Soldaten aus der deutschen Gefangenschaft verfügt habe, ein ganz großer Teil derselben freiwillig zur Arbeit ins Reich gemeldet? Es sei dies nur durch die Allmacht jener Weltanschauung zu erklären, die sich heute in jedem deutschen Betrieb manifestiere. Die fremdvölkischen Arbeiter ständen unter dem

bezwingenden Beispiel der nationalsozialistischen Haltung der deutschen Arbeitskameraden. An deren Seite seien Millionen von deutschen Frauen getreten. Sie hätten sich die Handgriffe an den Werkzeugen und Maschinen zu eigen gemacht und würden von Monat zu Monat den alten, erfahrenen Arbeitern gleichwertiger.

„Der Verfall der Arbeit“, so schloß Gauleiter Sautel, „hat bewiesen, daß ohne ein Deutschland als starke Ordnungsmacht kein Friede in Europa möglich ist. Arbeitet, was Ihr könnt, gebt Euer Bestes, dann wird Europa in der Zukunft vor den Schrecken des Krieges bewahrt bleiben.“

Das „andere“ Frankreich antwortet Roosevelt

Franciaischer Publizität über den unheilvollen jüdischen Einfluß

B. Vichy, 18. Juni. Im Februar dieses Jahres hat Roosevelt in einer Pressekonferenz in Washington dargelegt, wie er sich die demokratische Staatsform denkt. Er sagte, das französische Volk wird in freier Wahl selbst entscheiden, welche Staatsform und welche Regierung es haben wird. Es ist selbstverständlich, daß die zukünftige Staatsform Frankreichs nur die liberale Demokratie sein kann, die in Frankreich Tradition geworden ist. Sollte Frankreich anderer Meinung sein, dann werden die alliierten Mächte Frankreich zwingen müssen, zu jener Staatsform zurückzukehren.

Diese höchst aufschlußreichen Feststellungen des USA-Präsidenten machte jetzt der bekannte französische Schriftsteller und Publizist Robert Vallery-Radot im Vortrag, der im Vichy vom Büro des Vizepräsidenten des Reiches gehalten wurde. Der Redner, der das „andere“ das verständigungsbedürftige Frankreich vertritt, legte dar, wie stark die Gewalt des internationalen Judentums und der kapitalistischen Freimaurerei, die heute ihre Hochburg in den USA haben in Frankreich geworden war. Weiter forderte Vallery-Radot den Sieg Deutschlands, der allein die Freiheit und die Zukunft Frankreichs sichern

könne. Auf den oft gehörten Einwand, das herrliche Deutschland werde Frankreich anfangen, entgegen der Redner, dies sei ein Einwand der Schwäche, der der Würde Frankreichs nicht entspreche. Der Nationalsozialismus sei die Garantie dafür, daß ein aufbauwilliges Frankreich im neuen Europa den ihm zukommenden Platz finden werde. An Hand authentischer Dokumente bewies Vallery-Radot die kultur- und zivilisationsfeindliche Abneigung der jüdisch-amerikanischen Koalition, die im Grunde eine jüdisch-freimaurerische Verschwörung gegen die geliebten Kräfte darstellt. Durch schlagende Beispiele belegte er die Dummheit der Feindmächte, die auch das Christentum für ihre materialistischen Absichten ausbeuten. Schon durch den ersten Weltkrieg habe sich Frankreich in die finanzielle Abhängigkeit der USA begeben, für die es heute durch den Verlust seines Kolonialreiches, das Deutschland nicht angetastet hat, bezahle. Die gleiche Abhängigkeit von Washington und Moskau bestimme Englands Schicksal.

Diesen in Vichy sensationell wirkenden Wahrheiten stimmten die Zuhörer mit lautem Beifall zu und bewiesen dadurch, daß es auch in Vichy Franzosen gibt, die den Sinn des Weltgeschehens durchschauen.

bu rg am 10. Mai 1940 bis zum heutigen Tage genügt eine lange Kette von Leid und jenseit menschlicher Not in allen durch den britisch-amerikanischen Bombenterror heimgelegten deutschen Städten wider England und USA, und ihre feigen und grausamen plutokratischen Führungsschichten.

Der Feind gibt selbst seine Schuld zu

Der Feind gibt seine Schuld auch in unbewachten Augenblicken offen zu. Er macht gar kein Hehl daraus, daß er sich mit seinem Vorkrieg zum Ziel gesetzt hat, die moralische Widerstandskraft des deutschen Volkes in der Heimat zu brechen. In zynischer Offenheit sagte

fürzlich ein amtlicher Sprecher des englischen Rundfunks: „Man erträgt sich immer wieder dabei, daß man sich freut, wenn Männer, Frauen und Kinder gezwungen werden, so schrecklich zu leiden.“ Er war direkt in der Luft

England beunruhigt über die schweren Flugzeugverluste

Stockholm, 18. Juni. Privatlen Berichten aus England zufolge sieht man dort keineswegs mit bezweifeltem Optimismus der Zukunft entgegen, wie dies in der britischen Rundfunk- und Presse-Propaganda zum Ausdruck kommt. Wenn die Regierungsjahre auch eine optimistische Note anschlägt, so läßt man in der englischen Öffentlichkeit doch immer wieder durchblicken, daß das Kriegsschicksal noch keineswegs für die Angliken und schon gar nicht zu Gunsten Englands entschieden worden ist. So erklärt man sich beunruhigt über die wachsenden Abschüsse britischer und amerikanischer Flugzeuge über Deutschland, Italien und den besetzten Gebieten, und in Frankreich hat bereits eine große Diskussion begonnen, ob die riesigen Verluste, die selbst die schwer gepanzerten amerikanischen viermotorigen Flugzeuge erlitten, gerechtfertigt seien.

Es wird einmal die Stunde kommen...

Es ist sonst nicht üblich, an offenen Gräbern dem Hof das Wort zu geben. Der Tod hat anderswo meistens neben dem Leib, das er bringt, etwas Verfüßliches an sich. In diesem Falle aber schreit er nach Vergeltung. Denn die Toten, deren Gedächtnis mir heute feierlich begehen, sind einen kalten, berechnenden Zynismus des Gegners zum Opfer gefallen. Dieser Zynismus wird erst dann ein Ende finden, wenn er durch schmerzhaft, immer sich wiederholende Geschehnisse niedergebunden wird. Das deutsche Volk gelobt durch meinen Mund unseren Toten, daß wir ihr Opfer in diesem Sinne verstehen und es deshalb auch nicht unzulässig gewesen ist. Es wird einmal die Stunde kommen, daß wir Terror durch Gegenterror brechen. Der Feind häuft Gewalttat über Gewalttat und macht damit eine blutige Rechnung auf, die eines Tages beglichen werden muß. Ungezählte Arbeiter, Ingenieure und Konstrukteure sind am Werk, um diesen Tag beschleunigt herbeizuführen. Ich weiß, daß das deutsche Volk ihn mit breitem Gebrauche bewarke. Ich weiß, welche Gedanken alle Herzen erregen, wenn wir das Gedächtnis unserer Gefallenen des Luftkrieges in feierlicher Zeremonie begehen. In diese Herzen hat der Feind in den Leids und kummernden Wunden, die hinter uns liegen, in unverwundbaren Buchstaben ein Schuldbetenntnis hineingeschrieben, das ihm eines Tages als Gegenrechnung und Begründung für unser Handeln vorgelegt werden wird.

Bis dahin gebe der Bevölkerung dieser Gane ihre nationalsozialistische Standfestigkeit die Kraft, Schwere und Schwerktes zu ertragen. Das ganze Volk schaut mit angehaltenem Atem ihrem Kampfe zu. Die Städte, die in Brand und auf ihren Trümmern umgedrohen werden, werden einen unverweillichen Vorbeerkranz um ihre Wappen. Wenn an dem glücklichen Tage des Sieges, den wir nicht nur alle herbeisehnen, für den wir vielmehr mit jeder Kraft kämpfen und arbeiten, über dem Reich die Gloden ihre ebernen Wünder öffnen, dann werden auch auf den Brandruinen dieser feierlichen Zeremonie und Säuler die höchsten Reiches hochgehen; mehr als jede andere Provinz können dann Westen und Nordwesten des Reiches von sich fagen:

Der Krieg hat uns in die vorderste Reihe der kämpfenden Heimatfront gestellt. Bei uns hatte er in seiner grausamsten Gestalt Platz genommen. Nun haben wir auch als erste das Recht, uns vor der Geschichte zu verneigen, um den Vorbe des Sieges entgegenzunehmen.

Im Anschluß an die Trauerfeier nahm Reichsminister Dr. Goebbels eine eingehende Besichtigung der Schadenstellen in Wuppertal vor.

Im weiteren Verlauf seiner Fahrt durch die Städte am Rhein und Ruhr ergriß Reichsminister Dr. Goebbels auf einer großen öffentlichen Kundgebung in Dortmund das Wort, an der über 20 000 Verarmte teilnahmen.

Während seiner Fahrt durch die rheinisch-westfälischen Luftkriegsgebiete kannte sich Dr. Goebbels immer wieder mit besonderer Aufmerksamkeit von der harten und entschlossenen Haltung seiner westdeutschen Heimat überzeugen, die trotz der feindlichen Terror erträgt und damit einen entscheidenden Beitrag leistet zum Endsiege unseres Volkes.

Kreisausgabe Bühl

Einzelnummern: „Der Führer“ erscheint wöchentlich 7mal als Morgenzeitung und zwar in fünf Ausgaben: Hauptausgabe „Gaupublizität Karlsruhe“, Kreisausgabe „Gaupublizität Karlsruhe“, Kreisausgabe „Bühl“, Kreisausgabe „Aus der Ortenau“ für die Kreise Ortenau, Bad und Neid. Die Kreisausgabe Bühl ist in der 3. gültigen Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf Wunsch kostenlos angefordert. Für Familienansetzungen gelten ermäßigte Grundpreise. Angaben unter der Rubrik „Beruf-Anzeigen“ (das sind die freigestellten Stellen) sind für Familienansetzungen zu verwenden. Die Kreisliste kostet 15 Pfennig. Die Kreisliste ist in der Kreisliste Nr. 13 vom 1. Juni 1942 festgelegt. Die Kreisliste wird auf

Neue Ritterkreuzträger des Meeres

DNB, Berlin, 18. Juni. Der Führer verlieh das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes an Oberst Hermann v. Wedel, Kommandeur eines Grenadier-Regiments, Oberleutnant Johann Rab, Kompaniechef in einem Panzer-Pionier-Bataillon.

Das Ritterkreuz für hervorragenden Nachjäger

DNB, Berlin, 18. Juni. Der Führer verlieh auf Vorschlag des Oberbefehlshabers der Luftwaffe, Reichsmarschall Göring, das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes an Hauptmann Vötje, Staffelführer in einem Nachtjagdegeschwader, Hauptmann Herbert Lütje, sechs viermotorige Bomberflugzeuge ab und vollbrachte damit eine in der Nachjagd bisher unerreichte Leistung.

Englands Kriegshinterbliebene sind rechtlos

Ständig wachsende Empörung. \* Genf, 18. Juni. Unter der Überschrift „Menschlichkeit und Gerechtigkeit“ befaßt sich die „Daily Mail“ im Vortitel erneut mit dem immer wieder lauter werdenden Klagen über die Unzulänglichkeit der Kriegshinterbliebenen-Unterstützungen in England.

Die gesamte Unterhaltungsfrage, so schreibt das Blatt, erzeuge in der britischen Öffentlichkeit ständig neue Empörung, weil man sie zu keinem Zeitpunkt in menschlicher und gerechter Weise löste. Die Unruhe des englischen Volkes hierüber lege sich nicht, bevor der Staat endlich eine Wandlung schaffe. Ein typischer Fall sei der des Soldaten, der fast sein ganzes Leben — 21 Jahre im Militärdienst verbrachte. Er wurde krank und starb in einem Militärlazarett. Dieser Soldat hinterließ eine Witwe und drei Kinder. Der Staat aber lehnte jede Unterhaltungsleistung ab und behauptete, der Tod des Soldaten sei nicht auf seinen Militärdienst zurückzuführen. Der britischen Öffentlichkeit aber erhebe dieser Grund, den man von den staatlichen Organen nur zu häufig höre, eine schwächliche und feige Ausrede.

Inbesondere der britische Kriegsteilnehmerverband, die britische Legion und das gesamte Parlament seien empört. Ausreden, wie sie Finanzminister Sir Walter Dommersley ständig vorbringe, erregten nur Widerwillen und füllten die berechtigten Klagen der Kriegshinterbliebenen nicht aus der Welt schaffen.

Dijibelli mit Bomben belegt

\* Rom, 18. Juni. Der italienische Wehrmachtbericht vom Freitag hat folgenden Wortlaut:

Deutsche Flugzeugverbände warfen zahlreiche Bomben auf die Hafenanlagen von Dijibelli ab.

Die feindliche Luftwaffe griff gestern Orte in Ägypten, Galabien und kleine Orte in der Nähe des Nil, darunter auch Pompei, an. Es entfielen begrenzte Schäden. Eine Spitze wurde in der Nähe von Comiso von unseren Jagern abgeschossen.

Knox martiert den Unschuldigen

Nach der Aufdeckung des Del-Standals

\* Bern, 18. Juni. Der Skandal um die Standard Oil of California ist sehr schnell zu eindeutigen Wirkungen geführt. In Anbetracht der heutigen Anklageerhebung des U.S.A.-Justizministers sah sich der Marineminister Knox gezwungen, von dem seinerzeit von ihm veranlaßten Vertrag zwischen der Standard Oil of California und seinem Ministerium wieder abzurufen. Nach dem Bekanntwerden der Zusammenhänge habe sein Ministerium sofort alle Schritte unterlassen, so ließ sich Knox vernehmen, den Vertrag zu lösen.

Der U.S.A.-Marineminister stellt sich hier auf dem Standpunkt, er habe die Wirkung des Vertrages nicht übersehen — eine wenig glaubwürdige Ausrede, da doch ganz eindeutig in dem im Frühjahr 1942 abgeschlossenen Vertrag die Ausbeute der Ölquellen von Elks Hill der Standard Oil of California zu deren eigenem Nutzen übertragen worden waren. Amerikanischen Gesetzentwürfen entsprechend dürften bei Abschluß des Vertrages alle Beteiligten und Interessierten ihre finanzielle Entscheidung bezogen haben. Man kann auf die weitere Behandlung des Del-Standals gespannt sein.

Der Dichter großer Elsaß-Romane

Walter Bloem 75 Jahre

Walter Bloem, der Dichter der Elsaß-Romane „Das eiserne Jahr“, „Wolf wider Wolf“ und „Schmiede der Zukunft“, die er noch vor dem ersten Weltkrieg zur Aufrüttelung des deutschen Volkes geschrieben, um ihnen in seinem noch im Vagarett vollendeten Roman „Das verlorene Vaterland“ einen zukunftsweisenden Abschluß zu geben, vollendet am 20. Juni sein 75. Lebensjahr. Man wird an diesem Tage auch bei uns gern und dankbar den Dichter grüßen, den einst Land und Volk am Oberrhein zu solch packenden Gestaltungen bewegten. Wie er seinerzeit als 40jähriger Hauptmann auf den Schlachtfeldern des Westens und Ostens für Deutschland mit der Waffe in der Hand kämpfte, so stellte sich der Häßliche Major Bloem als leidenschaftlicher Befürworter der Ziele Adolf Hitlers der obersten Weisung wieder zur Verfügung und hatte infolge dessen zu seiner großen Genugtuung 1940 das Erlebnis des Rheinübergangs bei Straßburg, der alten Stätte seines Dichtertums. Ihn, den Verfasser so vieler weitverbreiteter Romane, von „Krausen Füchsen“ bis zu dem bei der Organisation Todt erlebten Roman „Frontarbeiter“, so zu manchen kraftvollen Dramen trieb es dann im Dienst der deutschen Propaganda in Riga zu seinem neuen fesselnden Schauspiel aus der preußischen Vorkriegszeit „Feldmarschall von Plettenberg“, und im Dienste der Wehrmachtbetreuung all zahlreicheren Vortragsfahrten im Reich und an der Front. So hielt Walter Bloem, seit Jahren schon mit der Goethe-Medaille ausgezeichnet, an seinem 75. Geburtstag auf ein reiches Leben zurück, das von dem in seinem Glauben an Deutschland im tiefsten erfaßten und in seiner Gestaltungsfrische unalternden Dichter noch manches lebensvolle Werk verspricht.

Albert Herzog.

„Alle Energien für den Sieg“

Der japanische Reichstag geschlossen hinter der Regierung

\* Tokio, 18. Juni. Am Abschlußtag der Reichstagsitzung nahm das Repräsentantenhaus einstimmig eine von 80 Mitgliedern unterzeichnete Entschließung an, in der gefordert wird, alle Energien der Kriegsmaschinerie auf den Sieg zu konzentrieren und gleichzeitig engstens mit Deutschland, Italien und den anderen europäischen Mächten zur Erreichung des gemeinsamen Zieles zusammenzuarbeiten.

Das Oberhaus des japanischen Reichstages billigte in der Freitag-Sitzung ebenfalls wie das Unterhaus einstimmig die von der Regierung unterbreiteten Gesetzentwürfe und Beschlüsse. Damit hat der Reichstag seine eigentliche Arbeit beendigt und bewiesen, daß er geschlossen hinter der Regierung steht und alle Maßnahmen unterstützt.

In einer Erklärung zur Entschließung des Unterhauses ging der Sprecher, der frühere Verkehrsminister Nagai, auf den Teil der Erklärung näher ein, der sich mit den Verbindungen befaßt. „In Europa ist es“, so betonte er, „den Engländern und Amerikanern trotz verzweifelter Bemühungen nicht gelungen, Deutschland und Italien ihre großen Erfolge freitrag zu machen oder beide Länder durch Zwänge zu trennen; ebenso schlagelagen sind alle anglo-amerikanischen Erwartungen, die sie in den deutsch-japanischen Krieg setzten. Die Beziehungen zwischen Deutschland und Italien sind zu fest geworden, um zu zerbrechen. Wenn wir so die Lage in Europa und Ostasien betrachten, erfüllt uns die für die Dreiermächte außerordentlich günstige Entwicklung mit Freude und ungeheurer Genugtuung.“

Textilfabriken für den Flugzeugbau eingeleitet

Die vom japanischen Reichstag angenommenen Gesetzentwürfe befaßten sich vor allem mit der Umformung des japanischen Wirtschaftssystems. Für die einschneidenden Maßnahmen, die zur Umwidmung der japanischen Wirtschaftskraft führen werden, ist ein Betrag von 4 1/2 Millionen Yen vorgesehen. Wie diese industrielle Umstellung aussehen wird, läßt die Rede des Wirtschaftsministers Kishi ahnen, der mittelste, in zahlreichen Fabriken der Textilindustrie wurden

heute schon Flugzeuge und Schiffteile hergestellt. Dieses Beispiel beweist, daß Japan seit langem schon die systematische Einplanung der gesamten Industrieanlagen in die Rüstungsproduktion durchgeführt hat, und daß das jetzt zur Annahme vorgelegte Ermächtigungsgesetz lediglich die abschließende Generalmobilisierung aller verfügbaren Anlagen bedeutet. Das Gesetz ist als Schlüsselpunkt in einer Entwicklungslinie zu sehen, die nach dem größtmöglichen Einfluß der japanischen Industrie für den Krieg strebt.

Wirtschaftsminister Kishi hatte in seiner Erklärung auch noch besonders betont, daß die industrielle Einplanung aller Kräfte der Nation nur für das Mutterland gelte. Die Planung erlaube alle Länder des Ostasiens zu nützen, besonders Mandchurien, Nord-China und die Mongolei. In unmittelbarer Nähe der Rüstungsgebiete dieser

Dr. Rüst vor der Reichsuniversität Straßburg

„Dieser Krieg ist nicht Deutschlands Schuld, sondern Deutschlands Schicksal“

\* Straßburg, 18. Juni. Im Rathhof des Universitätsgebäudes fand am Donnerstagabend ein Großappell der Dozenten und Studenten der Reichsuniversität Straßburg statt. Eine besondere Note erhielt die Veranstaltung durch das Erscheinen des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Dr. Bernhard Rust.

Gaulludentenführer Dr. Scherberger erinnerte in seiner Begrüßungsansprache an die Wiedererrichtung der alten deutschen Hochschule im November 1941 und veränderte der Reichsuniversität Straßburg zusammen mit der Dozentenchaft sich immer der Verpflichtung bewußt sein vor, sich der Auszeichnung, auch mitten im Kriege zu erheben zu können, und zwar auf geistlich mit dem Schicksal des Reiches zu verflochtenen Boden, würdig zu erweisen.

Darauf nahm Reichsminister Dr. Rust das Wort zu einer längeren Rede. Weit ausföhlend

und einen tiefen Griff tendierend in die Schicksalsjahre des Reiches, behauptete er aus Beispielen der Geschichte den Werdegang preußisch-deutscher Entwicklung. Ohne Kampf gibt es keine Geschichte, so führte Dr. Rust aus. Die Demokratie verfaßt die Beweise der Freiheit. Wenn diese sogenannte Freiheit, die in unserem Nachbarland von den Faschisten abgedrückt wurde, auch auf Deutschland übergriffen hätte, dann wäre schon damals über ganz Europa und auch über uns die Schwärze gekommen. Freiheit ist nicht Selbstwille des einzelnen, sondern Freiheit ist Bindung durch sich selbst. Die Möglichkeit dieser Erkenntnis legte der Reichsminister besonders seinen Zuhörern aus dem Blick nahe, die den Weg des Führers nicht aus eigenem Erleben heraus verfolgen konnten.

Feindlicher Zerstörer und sieben Transporter versenkt

Neue japanische Erfolge bei Guadalcanar

\* Tokio, 18. Juni. Das japanische Hauptquartier gibt am Freitag bekannt: Starke Jagd- und Bombereinheiten der Marineflieger führten am 16. Juni vor Lunga auf Guadalcanar überfallende Angriffe auf feindliche Transporter durch. Soweit bisher bekannt ist, erzielten die Marineflieger folgende Erfolge: Es wurden versenkt: vier große, zwei mittlere und ein kleinerer feindlicher Transporter. Ein weiterer großer Transporter wurde erheblich beschädigt. Außerdem wurde ein feindlicher Zerstörer versenkt; mindestens 32 feindliche Maschinen wurden abgeschossen. Auf japanischer Seite werden 20 Maschinen vermisst. Diese Kämpfe erhalten die Bezeichnung „Luftkämpfe vor Lunga“.

Dr. Rüst vor der Reichsuniversität Straßburg

„Dieser Krieg ist nicht Deutschlands Schuld, sondern Deutschlands Schicksal“

und einen tiefen Griff tendierend in die Schicksalsjahre des Reiches, behauptete er aus Beispielen der Geschichte den Werdegang preußisch-deutscher Entwicklung. Ohne Kampf gibt es keine Geschichte, so führte Dr. Rust aus. Die Demokratie verfaßt die Beweise der Freiheit. Wenn diese sogenannte Freiheit, die in unserem Nachbarland von den Faschisten abgedrückt wurde, auch auf Deutschland übergriffen hätte, dann wäre schon damals über ganz Europa und auch über uns die Schwärze gekommen. Freiheit ist nicht Selbstwille des einzelnen, sondern Freiheit ist Bindung durch sich selbst. Die Möglichkeit dieser Erkenntnis legte der Reichsminister besonders seinen Zuhörern aus dem Blick nahe, die den Weg des Führers nicht aus eigenem Erleben heraus verfolgen konnten.

Der Reichsminister führte seinen gespannt lauschenden Zuhörern die entsetzlichen Gefahren vor Augen, die nicht nur dem Reiche, sondern ganz Europa drohen, als Deutschland vor 1933 im Strudel des kommunistisch-jüdischen Chaos ertränkt und untergehen wollte. Adolf Hitler und seine nationalsozialistische Bewegung retteten sich dieser roten Flut im Innern auf Tod und Leben entgegen, die nun heute von außen her verheert, wiederum das Reich und damit Europa zu überfluteten. In diesem gigantischen Kampf zwischen den Kräften der Zerstörung und Kulturvernichtung, des Aufbaues und der endgültigen Befriedung des europäischen Kontinents geht es um das Leben und Fortbestehen des deutschen Volkes. Mit tiefer Leidenschaftlichkeit führte der Reichsminister den Beweis des geschichtlichen Auftrages des Schöpfers aller Dinge. Denn dieser Krieg ist nicht Deutschlands Schuld, sondern Deutschlands Schicksal. Die Vorbereitung hat das deutsche Volk eben dazu bestimmt, Vol im Herzen Europas zu sein gegen Zerstörung und Zerkleinerung. Das Schicksal hat es wieder einmal aufgerufen. Nicht auf die Stimmung des einzelnen kommt es an, sondern auf die Haltung der Gesamtheit. Wer anzuhören will, muß Vorbild sein. Wie immer in Zeiten der Not wird die deutsche Geisteswelt, deutsche Wissenschaft und deutsche Forschung, nicht versagen. Sie ist sich der Bedeutung des großen Augenblicks auch heute voll bewußt. Der deutsche Rüstungsarbeiter und der deutsche Dozent, der deutsche Student und die schaffende deutsche Frau — sie alle stehen an einem Strang.

Der Minister schloß: „Bewahren Sie sich, meine Kameraden, gerade hier in Straßburg, vor nicht nur Deutschland auf Sie blüht, geht und darum, als Deutschland herufen ist, der Fahnenträger Europas zu werden.“

Lanzieren der „Global“-Strategen wirkt sich aus

Die „Groß-Invasion“ verzögert — Konnte sich Churchill in Washington durchsetzen?

\* Rom, 18. Juni. Aus zahlreichen Symptomen ist nach Auffassung der politischen Kreise Roms zu erkennen, daß die Landungsabsichten der Anglo-Amerikaner auf dem Kontinent eine gewisse Verzögerung erfahren haben. Es blieb kein Geheimnis, daß ein gewisses Datum von anglo-amerikanischer Seite als Beginn der Invasion bezeichnet worden war. Man braucht nur daran zu erinnern, daß von einer so offiziellen Stelle wie dem Reuters-Korrespondenten in Alger vor zwei Wochen erklärt worden war, der Start der Invasion werde nicht mehr Monate auf sich warten lassen. Der Zeitpunkt sei höchstens Tage, vielleicht nur mehr Stunden entfernt. Andererseits weiß man, daß ein anglo-amerikanischer Rundfunkkommentator die Einnahme der Insel Pantelleria schon vor Wochen „das Signal für den Beginn der Groß-Invasion“ nannte. Die Verzögerung ist so offensichtlich, daß die britische Presse mit Beschwichtigungsdarstellungen die öffentliche Meinung zu beruhigen sucht.

In Rom glaubt man, verschiedene politische und militärische Erklärungen für die Verzögerung finden zu können. Erstens einmal hält man es für durchaus denkbar, daß die Anglo-Amerikaner eine Vorbereitung ohne militärische Unterbreitung der Sommermonate auf seinen Fall unternehmen wollen. Die Abwesenheit Stalins in Casablanca und in Washington beweist, sagt man in Italien, daß Moskau mit den anglo-amerikanischen Vorkurs nicht gleichgeschaltet werden konnte. Ohne gleichzeitige bolschewistische Sommeroffensive schiene demnach den Anglo-Amerikanern ein Angriff gegen die Festung Europa zu gefährlich und zu ausfallslos. Einen zweiten Grund für die hinausgeschobene Landung sieht man in Meinungsverschiedenheiten zwischen London und Washington über die Reichsfolge der militärischen Aktionen. Es wäre

denkbar, erklärt man in Rom, daß Churchill seine Ziele „zuerst Europa“ bei Roosevelt nicht voll hat durchsetzen können.

Daß die Meinungen noch geteilt sind, geht aus den Erklärungen hervor, die der australische Außenminister Curtin in London abgegeben hat. Er beschuldigte seine Landsleute, die eine Offensive im Pazifik verlangten, mit der fiktiven Behauptung, Japan wiederum, sei eine Aneignung. Es ist nicht nur nicht zu begreifen, warum man diese „Aneignung“ nicht in Angriff nimmt.

Spaltung der Labourpartei?

Sonderberatung der Opposition einberufen

\* O.Sch. Bern, 18. Juni. Eine Oppositionsgruppe der englischen Labourpartei unternimmt zur Zeit Versuche, sich innerhalb der Partei als Sondergruppe zu organisieren. Ihr geistiges Haupt ist das Unterhausmitglied Ewan, der im Verlauf sozialistischer Auseinandersetzungen innerhalb der Partei immer sehr heftig gegen den Regierungskurs Stellung bezogen und vergeblich zur Aufgabe des Burgfriedens durch die Arbeiterpartei aufgefordert hatte. Ewan hat jetzt eine Sonderberatung seines politischen Freundeskreises innerhalb der Partei einberufen, um zu beraten, ob nicht eine besondere sozialistische Organisation innerhalb der Arbeiterpartei errichtet werden soll. Ewan weist darauf hin, daß die Labourpartei heute praktisch eine Filiale der Gewerkschaft geworden ist.

Wesentliche Funktionen innerhalb der Labourpartei waren schon seit Jahren in die Hände der englischen Gewerkschaftsbürokratie übergegangen, die den Kurs der Bindung an die konservativ-reaktionäre Regierungspartei, trotz zahlreicher Meinungsverschiedenheiten, eingeschrieben unterhielt.

50 Jahre am Burgtheater

Godanes Jubiläum Hedwig Bleibtreus

Am 10. Juni feierte Staatschauspielerin Hedwig Bleibtreu das Jubiläum ihrer 50jährigen Zugehörigkeit zum Wiener Burgtheater. Die Donaustadt verehrt sie als jene Menschendarstellerin, die in der hohen Tradition des Burgtheaters herangereifte, und heute zur Repräsentantin der erlebten Theaterkultur dieses Landes geworden ist. Das Publikum im Reich kennt sie summt vom Film her, dem sie manche ihrer kostbaren Gestaltungen schenkte.

Drei Hölzerlin-Lieder

von Hermann Reutter uraufgeführt

Das Verhalten des Musikers zur Dichtung ist ebenso wie seine Art der Vortragsweise autoritär, und es gibt daher auch keine allgemeinen gültigen Ueberlegungen oder Erörterungen darüber, welche Gedichte für die Vertonung geeignet und welche ungeeignet sind. Klasse Reimereien, die sonst längst vergessen wären, sind zu Gefäßen musikalischer Erziehung geworden und haben unter der Strahlung eines von Schubert, Schumann, Richard Strauss aufleuchtend, Wesentliche Dichtungen, die fertig sind in sich, wurden als bereits vom Dichter „auskomponiert“, andere gar als musikalisch angeprochen und haben dennoch ihren Reiz für das Leben als Lied gefunden. Die Verbindung Marie-Wolf besetzt das so häufig, daß es anderer Namen nicht bedarf. Sie führt gleichzeitig in die schmähliche Geisteslosigkeit, in der Hermann Reutter ebenso verwurzelt ist wie Friedrich Hölderlin.

Die Schwetzingen Kulturwoche

Mit dem ersten sommerlichen Blüten im Schwetzingen Schlosspark erwachte auch im forstbaren Hoftheater Carl Zheobors das ewigwährende Spiel der Bühne, dessen rühriger und forschendster Mägen einst der Kurfürst war. Schwetzingen konnte mit den Kräften des Nationaltheaters Mannheim zwischen Ende Mai und Mitte Juni eine von anpruchsvollem Programm getragene Kulturwoche durchführen, welche die Mannheimer Kunsttage recht glücklich ergänzte. Die Oper tritt zu den Meistern, deren letztere Formorgane das intime Schloßtheater Schwetzingens einen klassisch idealen Raum und die getragene Atmosphäre zu geben vermag. Mozart, Gluck, das Schauspiel von Goethe und Kleist. Ein festliches Konzert brachte die Altmeister anderer Gegenwartsmusik zu Gehör.

Silberschatz aus der Wikingerzeit

Das Stockholmer historische Museum ist Pfingstfesttag um einen ungewöhnlich feinen Silberschatz aus der Wikingerzeit bereichert worden. Der außerst erhaltene Silberfund wurde vor einigen Jahren von einer schwedischen Bäuerin beim Kartoffelackern gefunden. Da sie ihn aber zunächst für ein wertloses Hiefl, erfolgte die Ablieferung erst spät.

Film-Epos bäuerlichen Lebens

Stijn Streuvels „Der Flachsacker“ verfilmt

Im niederdeutschen Münster, dessen feineres Antlitz jüdisch Weiblichkeit mit den alten Stämmen Flämerns aufweist und dessen bäuerliche Umgebung mit der Welt des Dichters Stijn Streuvels jüdisch Verwandtschaft zeigt, erlebte die Verfilmung des Romans „Der Flachsacker“ unter dem neuen Titel „Wenn die Sonne wieder scheint“ eine erfolgreiche Aufführung.

Ein finnischer Spielfilm in Deutschland

Das Hamburg-Kontor der Nordischen Gesellschaft und das Waterloo-Theater Hamburg zeigten im Rahmen einer Festvorstellung, der zahlreiche Gäste aus Partei, Staat und Wehrmacht beiwohnten, in reichsdeutscher Erkauführung den finnischen Film „Karin und der Fremde“. Es handelt sich dabei um die Verfilmung des preisgekrönten Romans von Mika Waltaris „Ein Fremdling kam auf den Hof“. Die ganze Anlage dieses Films ist breit und schwer, sehr naturverbunden und bringt bei paralem Dialog manch eindringliche und sehr wirkungsvolle, auch photographisch gut gelungene Szenen. Als Träger der Hauptrollen werden Einu Rappainen, Kaiu Leppanen und Kaarlo Aangeroff genannt.

Generalmusikdirektor Fritz Zaun ein Fünfziger

Als Fritz Zaun 1939 an die Spitze des Berliner Städtischen Orchesters berufen wurde, lag bereits eine umfangreiche und vielseitige künstlerische Tätigkeit hinter ihm, die sich fast ausschließlich im heimischen westdeutschen Raum abspielte. Der am 19. Juni 1939 in Köln Geborene hatte während seiner Schulzeit das Konservatorium seiner Vaterstadt besucht und sich dann in Bonn und Köln ausgedehnten Universitätsstudien gewidmet, die für die Dauer

des Weltkrieges eine Unterbrechung erfahren mußten. Gleich nach Kriegsende wandte sich Zaun dem erwählten Beruf des Dirigenten an, ein Weg, der ihn vom Stadttheater Düren in das heimische Köln zurückführte. Hier erwarb ihn nach zehnjähriger dortiger Tätigkeit, die ihn mit allen Zweigen des verantwortungsvollen Berufs vertraut machte. Als Konzertdirigent, wie als Opern- und Opernregisseur näherte er sich mehr und mehr dem künstlerischen Bereich, dessen Betreuung ihm dann nach zehnjähriger Tätigkeit in München-Gladbach und Zürich mit der Berufung zum ersten Kapellmeister am Kölner Opernhaus die Erfüllung seiner Wünsche und Hoffnungen brachte.

Berlin, dem Fritz Zaun nach einem zehnjährigen Wirken an der Kölner Oper seine Kraft widmete, lernte ihn zwar nur als Konzertdirigenten kennen, doch insbesondere durch seine erzieherische Arbeit an dem ihm anvertrauten Städtischen Orchester, sowie durch seine geschmackvoll zusammengestellten Programme und die stilgerechte Form der Darstellungen schätzte. Seine Einlassbereitschaft für das neueitliche Schaffen, die Vereinerung der Vortragsfolgen durch manches letzten gehörte Werk und die sorgsame Pflege klassischer Musik fügerten der Arbeit des Städtischen Orchesters unter Zauns Leitung bei den Hören der Reichshauptstadt das freudige Echo dankbarer Anerkennung.

Ein japanischer Goethe-Preis

Dem frühesten Professor an der Kaiserlichen Universität in Tokio, Dr. Sumitomo Wadachi, ist von der japanischen Goethe-Gesellschaft als erstem Goetheforscher in Japan der Goethepreis verliehen worden. Es gibt in Japan eine ganze Anzahl Gelehrter, die sich mit der Goethe-Forschung befaßten. Wadachi wurde aus einer engeren Gruppe dieses Kreises als Würdiger ausgewählt.

Lothar Band

Lothar Band

Kurz gefaßt:

120 Kirchen wurden, wie von amtlicher Seite berichtet wird, bisher bei feindlichen Bombenangriffen in Italien getroffen, darunter 29 allein in Genoa, 22 in Neapel, 27 in Palermo, 24 in Turin, 5 in Catania, 5 in Mailand, 2 in Brindisi, 2 in Messina, 2 in Sanona und je 1 in Civitavecchia und Trapani.

Eine vierte freiwillige Fliegerstaffel ist zur Abholung der an der Ostfront kämpfenden dritten spanischen freiwilligen Fliegerstaffel am Donnerstag von Madrid nach Deutschland abgereist.

Die japanischen Militärbehörden auf den Philippinen erließen den philippinischen Verwaltungsrat, sofort einen Ausbruch ins Leben zu rufen, der sich mit den Vorbereitungen für die Unabhängigkeit des Landes befaßt.

In Teilen der Provinz Pando ist die Nahrungsmittel-situation äußerst kritisch geworden, meldet der allinische Rundfunk. Die lokalen Behörden im Jamma-Bezirk haben sich nun an die Provinzregierung gewandt und um sofortige Hilfsmaßnahmen gebeten.

Der erste Sowjetbotschafter in Mexiko, Dumanoff, trat mit einem Stab von elf Mitarbeitern in Mexiko-Stadt ein. Nach einer Meldung aus Washington erklärte er, er sei der Dolmetsch der wahren und aufrichtigen Freundschaftsgefühle der Völkern für Mexiko.

Von 75 000 Einwohnern des Graf, die von den englischen und amerikanischen Besatzungsbehörden für den Bau von Militärstraßen und für schwere Transportarbeiten erfasst und zumeist in Bistengebieten unter freier Bewachung eingesetzt sind, haben 1700 infolge Überanforderung oder Mißhandlungen den Tod gefunden, erklärt Agnasia Estanjo.

Aufruf zur Sammlung von Fachbüchern

\* Berlin, 18. Juni. Der Soldatendienst der Reichsstudentenschaft und das Reichsstudentenwerk rufen auf zur Sammlung von Fachbüchern.

Gibt Lehrbücher für studierende Soldaten! An den Hoch- und Fachschulen studieren heute viele Studenten, die für ein kriegswichtiges Studium abkommandiert oder als Reservierte entlassen worden sind. Sie brauchen für die erfolgreiche Durchführung ihres Studiums Fachbücher aller Wissensgebiete, insbesondere der Medizin, der Geistes- und Naturwissenschaften, der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft und der Technik. Die Beschaffung dieser Fachbücher ist durch die Kriegsverhältnisse oftmals sehr erschwert.

In anderen Stellen liegen viele Fachbücher heute ungenutzt. Ihre Besitzer arbeiten im Beruf oder stehen an der Front oder sind gefallen. Es ist dringend erwünscht, daß diese Bücher für die studierenden Soldaten zur Verfügung gestellt werden. Das soll durch eine Sammlung von Fachbüchern geschehen. Die Sammlung des Reichsstudentenwerkes und seiner örtlichen Zweigstellen.

An die Besitzer einschlägiger Fachbücher, besonders an die alten Herren und an die Angehörigen der gefallenen Studenten, ergeht daher der Ruf: überlassen die Bücher dem Studentenwert der nächstgelegenen Hochschule oder meldet sie dort!

Führt die Bücher damit wieder einer sinnvollen Verwendung zu! Die Beauftragten der Sammlung werden die Bewandlung gern prüfen und einen angemessenen Preis zahlen. Geheime Versteigerung der Bücher ist willkommen.

Rein Verbot hat ungenutzt liegen bleiben! Mit jedem Buch helfst ihr einem Soldaten im Studium und fördert dadurch den deutschen Endsiege.

Der Reichsstudentenführer gen. Dr. Scheel, Vorsitzender des Reichsstudentenwerkes.

Sehe auf Seite 5

Badischer Staatsanzeiger

Verlag: Führer-Verlag G. m. b. H., Karlsruhe  
Verlagsdirektor: Emil Munn, Hauptschriftleiter: Franz Marler, Schell, Hauptschriftleiter: Dr. Georg Bräuer, Rotationsdruck: Südwestdeutsche Druck- und Verlags-gesellschaft m. b. H., Zeit-Zeit in Prellstraße Nr. 15, 6800  
Heute auf Seite 5



### Bild über Bühl

#### Berlegung des Bannsportfestes

Der Führer und die Wäldführerin des Bannes 780 geben bekannt:

Das Bannsportfest, sowie die Bannweiserfahrten im Reichspartystreitkampf und Leichtathletik werden auf Samstag/Sonntag, den 26./27. Juni 1943 verschoben. Die Bannweiserfahrten im Kleintalbereich (Einzel- und Mannschaft) werden wie vorgesehen am Sonntag, dem 20. Juni, um 8.30 Uhr, am Schießstand des R.-Schützenvereins Bühl durchgeführt. Alle Einberufungen, sowie die Meldungen der Wettkämpfer behalten ihre Gültigkeit.

Veranstaltung. Heute Samstag veranstaltet die N.S. Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ in der Stadthalle ein Varieté unter dem Motto „Tempo und Freude“. Den Besuchern stehen Stunden froher Unterhaltung bevor. Die Veranstaltung beginnt pünktlich um 20 Uhr.

Eintrittskarten zurückgeben. Es wird gebeten, die noch im Besitz befindlichen Eintrittskarten für die nicht stattgefundenen Veranstaltungen „Zauberbaum“ umgehend zurückzugeben.

#### Bühler Künstler im Refektorium

Bühl. Eine angenehme Ueberraschung musikalischer Art erlebten die Verwandten des Refektoriums am vergangenen Donnerstag. Im Rahmen der Vermundetenbetreuung durch die Kreisstadt gartierte ein im wesentlichen aus Künstlern bestehendes Ensemble des Städtischen Streichorchesters. Die unter der überzeugenden Leitung des Konzertmeisters Rüdiger Heil konzertierende Streichgruppe war mit ebenso bekannten wie beliebten Werken von Franz von Suppe, Marsch, Johann Strauß und Wagner auf, die sie mit durchgeleiteter Spielfähigkeit zum Vortrag brachte. Schöne wiedererlebte Märche und Solistenlieder ergänzten die Programmfolge mit lebendiger Frische und veranlaßten die Ehrenbürger der Nation zu hohem Beifall. Das solistische Auftreten des Konzertmeisters übertraf die Erwartungen und fand warmen Beifall. Der herzliche Dank des erkrankten Publikums befandete die Beliebigkeit der Orchestergruppe im Kreise der Verwandten.

Karl Günther.

### Stadt Achern

#### NEDAF, Ortsgruppe Achern

Achern. Heute Samstag, abends um 20.30 Uhr, findet im Rathaus eine Sonderpflichtverammlung für die Parteigenossinnen und Parteigenossen statt. Die Teilnahme an dieser Verammlung ist unbedingte Pflicht. Es spricht der Kreisleiter.

Achern. (Veranstaltung.) Die N.S.G. „Kraft durch Freude“ bringt morgen Sonntag, 20. Juni, abends um 20 Uhr, im Rathsaal ein Varieté unter dem Motto „Tempo und Freude“. Ein reichhaltiges Programm wird den Besuchern geboten werden.

Eintrittskarten zurückgeben. Es stehen noch einige Eintrittskarten der nicht stattgefundenen Veranstaltung „Zauberbaum“ aus. Wir bitten um umgehende Rückgabe derselben.

Achern. (Todesfall.) Nach langem Leiden verstarb am Donnerstag Hüttenmeister August Günter im Alter von 62 Jahren. Der Entschlafene war in der Glasfabrik Achern N.S. bis gegen Ende 1942 rund 30 Jahre tätig und erwarb sich in dieser langen Zeit bei der Betriebsführung sowie der Gefolgschaft volles Vertrauen und hohe Wertschätzung. Auch in der heiligen Bevölkerung stand der stille, fleißige Bestrebende in bestem Ansehen und war allgemein beliebt.

(Zur Kartoffelkämpfer-Bekämpfung.) Bei der Suche nach Kartoffelkämpfern müssen jeweils auch die Nutzungsberechtigten der betroffenen Grundstücke festgestellt werden. Diese Feststellungen begangen oft erheblichen Schwierigkeiten, die zu vermeiden sind. Um die selben zu erleichtern, werden die Nutzungsberechtigten (Eigentümer, Pächter, Nutznieher usw.) aller in der diesigen Bemerkung gelegenen Kartoffelacker aufgefordert, auf jedem dieser Felder eine Tafel mit ihrem Namen in deutlicher und haltbarer Schrift anzubringen.

(Lebensmittelfragen.) Am Dienstag, 22. Juni, werden in der Oberküche von 14-18 Uhr die neuen Lebensmittelfragen ausgegeben. Dabei kommen die Marmeladefragen, Eierfragen und Karten für entrindete Frischmilch mit zur Ausgabe. An Säuglinge werden Eierkarten nicht verabfolgt. Nachmals muß darauf hingewiesen werden, daß die Karten bei Erhalt sofort auf Richtigkeit und Vollständigkeit nachzuprüfen sind.

(Varieté-Abend.) Auf Veranlassung der Deutschen Arbeitsfront N.S.G. „Kraft durch Freude“ zeigt morgen, 20. Juni, im Rathsaal das Varieté „Tempo und Freude“ ersteilte Darbietungen. Die Vorstellung beginnt um 20 Uhr. Karten sind im Vorverkauf im Auslieferungsbüro N.S. Gauer zu haben.

(Nacht ohne Abschied.) In diesem neuen Ufa-Film haben der Staatschauspieler Otto Gebühr, dann Anna Dammann, Karl Ludwig Diehl und Hans Söhnler die Hauptrollen inne. Das Filmmittel ist über das Wochenende und am Montag noch in den Tirol-Filmtheatern zu sehen.



Unteroffizier im Heer - Dein Beruf!

4 1/2 und 12 jährige Dienstzeit

Auskunft und Meldung beim nächsten Wehrbezirks-Kommando

## Markgericht unter der Noppenlinde

Nur bei schlechtem Wetter fand die Sitzung im Saale statt - Aus der Markgerichtsordnung Acherens

Vor etwa 400 Jahren, in der Zeit des Mittelalters, verurteilten die sogenannten Markt- und Waldgenossenschaften vielseitige Streitigkeiten. Man muß nämlich bedenken, daß die Waldungen meist ungeteilt waren und so ihre Nutzung, die Rechte auf Holz und Weideland, mehreren Gemeinden gemeinsam zustanden. Die Verwaltung der gemeinsamen Markt hatte ein

„Kollegium der Seimbürgen“ aus den einzelnen Dörfern übernommen. Später finden wir jedoch z. B. für die Markgenossenschaft von Großweier ein Kollegium von 24 Markzinsbären, welche unter dem Vorsitz des Elden und Weidens die Waldordnung handhaben. Ging nun ein Dorf der alten Markgenossenschaft - was öfters vorkam - an eine andere, neue Herrschaft über, so hatte diese meistens das Ansehen aus der Markgenossenschaft aus, handelte es sich dann, wenn in dem Kauf- und Uebertragungsvertrag dem Drei ausdrücklich kein Markrecht vorbehalten worden war. Das alte Markrecht von Sasbach zeigt uns, daß der Umfang der Waldmark unseres Acherer Gebietes sich östwärts über das Gebirge in das Rappertal bis an den Bollenstein bei Ottenhöfen, und in der Rheinebene bis an das „Tor von Schwarzbach“, an die Büllo und an die Brücke oberhalb von Densbach erstreckte.

Wald jedoch wurde diese Markgenossenschaft bereits kleiner und schon 1512 umfaßte sie nur noch neben Unterachern, der heutigen Stadt Achern, die Orte Großweier, Sasbach, Fautenhach, Gamsbühl, Hühnbühl und die Hofe und Weiler, die diesen Dörfern angehörten. Durch den Uebergang des oberen Acherntales an die Herrschaft des Stiftes Straburg waren auch die hinteren Waldungen der alten Markgenossenschaft geteilt und losgetrennt worden. Der Markherr der oben erwähnten Großweierer Markt war ehemals das ablige Geschlecht derer von „Großweier“. Dieses kommt schon sehr früh in den Urkunden vor und hatte seinen Sitz in dem gleichnamigen Dorfe bei Achern. Jeweils der Letzte dieses Geschlechtes war Markherr und hatte das Recht, die zu der Markt gebörenden sieben Kirchspiele zwischen Ottern und Pflingten jedes Jahr einmal zu einem wichtigen

Markgericht nach Unterachern unter der sog. „Noppenlinde“

aufzusitzen. Wie man aus den alten Urkunden ersehen kann, handelte es sich bei dieser „Noppenlinde“ hauptsächlich um den freien Platz beim Hotel „Acher“, dem heutigen Platz der S.M. Hier wurde also vor 400 Jahren das Markgericht abgehalten. Wie man aber aus der Markgerichtsordnung aus dem Jahre 1512 ersehen kann, war es dem Markherrn ge-

### Kreis Bühl meldet

H. Altschweier. (Haushaltungsgeräte.) Seit einiger Zeit ist die Bezugspflicht für bestimmte Haushaltsgeräte eingeführt worden. Anträge hierfür werden nun jeden Samstag in der Zeit von 10 bis 12 Uhr ausgegeben. Außer diesem Tage findet keine Ausgabe statt. Nur ganz dringende Fälle können berücksichtigt werden.

(Kartentafel geschlossen.) Die Kartentafel bleibt ab sofort wegen dringender Vorbereitungen für die bevorstehende Lebensmittelfragenausgabe für täglichen Publikumsverkehr geschlossen. Man halte sich bitte an diese Anordnung.

(Einkauf von Kerfeln.) Die Erteilung der Einkaufsgenehmigung für den Kauf von Kerfeln, Säubern und Schalen wird von dem Nachweis der eigenen und ausreichenden Futtergrundlage abhängig gemacht. Für den Einkauf von Kerfeln und Säubern gilt der Nachweis als esbracht, wenn ohne Berücksichtigung von Wiesen eine Futterfläche von 15 bis 20 Ar vorhanden ist. Von dieser Fläche muß ein Drittel auf den Anbau von Futtergetreide entfallen. Entsprechend den Säuschlachtungsbestimmungen sind zu den festzusetzenden Futtermitteln auch die gesammelten Abfälle, sowie als Entgelt für geleistete landwirtschaftliche Arbeiten bezogene Futtermittel zu zählen. Die Abfälle eines Haushaltes allein sind nicht von dem Nachweis der ausreichenden Wiesenfläche zu richten. Soweit nicht landwirtschaftliche Tierhalter Kerfel, Säuber und Schale bereits vor dem Inkrafttreten dieser Anordnung eingehandelt haben, sind sie verpflichtet, dies unverzüglich der hiesigen Kartentafel zu melden, sofern die Tiere noch in ihrem Besitz sind. Die Meldepflicht erstreckt sich auf alle vor dem Inkrafttreten dieser Anordnung eingehandelte Schweine oder Schafe ohne Rücksicht auf Verwendungszweck (Sauschlachtung, Wiederverkauf). Anträge für die Einkaufsgenehmigung von Schweinen werden von hiesiger Kartentafel jeden Freitag in der Zeit von 10 bis 12 Uhr ausgegeben.

F. Wählerthal. (Heldentod.) Wieder muß die Gemeinde vom Heldentod zweier junger Kämpfer für Deutschlands Leben berichten. Im Osten fiel der Oberjäger Valentin W e e, Sohn des verstorbenen Karl W e d, Hühelbacherstraße 21, im Alter von 22 Jahren, Inhaber des E.R. II, des Sturmabzeichens und des Vermundetenabzeichens. In die Liebenbach kam in das Haus Nr. 39 des Johann Reimichmidt die Nachricht, daß der älteste Sohn, Geleiter Franz Klein schmidt, den Heldentod bei einem Angriff erlitten hat. Auch dieser Soldat war mit dem E.R. II geschmückt. Die Heimat wird die Helden in Ehren halten.

(Schlagraumabgabe.) Aus dem Gemeindevorstand Bihlerthal, Wd. IV 3 (Schwedensellen) kommen 10 Vole Schlagraum zur Abgabe. Die Verlegung derselben erfolgt am kommenden Dienstag, den 22. Juni 1943, pünktlich 8 Uhr, im Bürgeraal des Rathhauses. Interessenten wollen sich zu diesem Termin einfinden. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß diejenigen, die Schlagraum erhalten, in diesem Jahre Brennholz oder Schlagraum nicht mehr erhalten können.

(Eichschändlinge.) Auf dem Rathaus, Zimmer 4, sind wieder Eichschändlinge erhältlich. Preis pro Stück 5 Pf.

(Eierablieferung.) Die für die Legetätigkeit besonders günstige Witterung hat die Eierablieferung wesentlich erleichtert. Viele Geflügelhalter haben ihr Ablieferungsziel bereits ganz und andere zum Teil erfüllt. Trotzdem müssen noch mehr Eier abgeliefert werden,

daß man sich bei hoher Strafe verbietet, Eiern oder Eiern zu fällen, gleich, ob der Stamm groß oder klein war, ebenso einen Baum zu verkrüppeln, Holz für den Verkauf oder über den eigenen Bedarf hinaus zu hauen, oder an den „gebannten“ - unerlaubten - Orten sonstiges Holz zu holen.

Strenge war auch die Strafe, die den traf, der gar nicht der Markgenossenschaft angehörte und ohne Erlaubnis Holz fällte. Wurde ein Bewohner dabei erfaßt, so mußte er nach Großweier ausgeliefert werden und war damit dem Markherrn mit Leib und Leben verfallen. ... Weiter geht aus der Markordnung hervor, daß dem von den Unterbesten, der sein Vieh auf die Weide in den Markwald trieb, von dem Markherrn alles Vieh weggenommen werden konnte! Auch durfte niemand in der Markt-Schafe auf die Weide bringen; gegen das starke Ueberhandnehmen der Schafzucht mußten sogar von dem Acherer Bauerngericht wiederholt Verbote erlassen werden, wie es auch nun denen, die keine eigene Kuh zu halten vermögen oder die für ein Kind Gebelmsvieh brauchen, erlaubt war, eine oder höchstens zwei Kühe auf die Weide zu bringen. Waren aber in einem Jahre die Ebern und Eiden, das sogenannte „Eckrecht“, nicht abzugeben, so durften die Ebern von Großweier 120 Schweine und die anderen Orte in einem entsprechenden Verhältnis ihre Schweine auf die Schweinemark treiben. ... Wie man sieht, herrschte auch bereits vor 400 Jahren in unserer Heimat eine durch zahlreiche Gesetze geregelte Ordnung!

Otto Buchholz.

## Rüchengeheimnisse im Betrieb

Mit den Arbeitskameraden am Mittagsstisch - Warmes Essen fördert die Arbeitskraft

In dem Augenblick, da mit einem Ruck der große Zeiger an der Normaluhr über uns die letzte Minute vor zwölf Uhr hinter sich gebracht hat und ein dumpfer Dupentton durch Fabrihallen und Höfe hallt, öffnen sich wie von unsichtbarer Hand aufgetanen die Tore der Säulen-Männer und Frauen eilen den langgetreckten Karaden zu und dort lehnen sie sich an den Tischen der Arbeitsstätte. Das helle Weiß eines Arbeitsmantels oder die grelle Farbe eines Kopftuchs.

Nur noch einzelne Nachzügler haften an uns vorbei, und mit ihnen treten auch wir in eine der Baracken ein. Das Klappern der Teller, Gabeln und Messer überläßt die Worte, nur da und dort bringt ein Vaden auf. Große Suppenkühnen stehen auf den Tischen. Wir räkeln ein Auge nach ihrem Inhalt und erkennen: Nudeluppe.

„Nieder kam Suppe essen, so viel er will.“ Jeder kann Suppe essen, so viel er will, wird nicht nur 60, sondern 70 und mehr Eier je Duhn abgeliefert werden. Jeder über das Soll abgelieferte Ei erhält jeber - wie im Vorjahre - eine Prämie von 4 Pf. je Stück. Die Prämie heißt: Jedes Ei zur Sammelstelle! Kein Ei dem Hamierer!

D. Varnhalt. (W.M.-Dienst.) Morgen Sonntag, abends um 8 Uhr, findet für den ganzen W.M. Dienst fast bei schönem Wetter im Sportpark mitzubringen. Pünktliches und vollständiges Erscheinen ist Pflicht.

Sp. Säuheim. (Heldentod.) Im Alter von 40 Jahren fand der Gefreite Anton Drapp im schweren Schicksalskampf um die Freiheit Großdeutschlands den Heldentod. Der tote Held war zuletzt im Mittel Winden posthaft, wo er seine Frau mit drei Kindern hinterließ. Die Gemeinde wird dem tapferen Held ein ehrendes Andenken bewahren.

R. Schwarzach. (Film.) Am Sonntag, den 20. Juni, abends 20.30 Uhr, zeigt die Gauffilmstelle im Acherhof den Film „Die Welt mit Weisprogramm. Da der Film sehr wertvoll ist, kann der Besuch aller sehr empfohlen werden. Zutrittsfreie sind zugelassen.

S. Kauf. (Mitgliederversammlung.) Heute Samstagabend um 20.30 Uhr findet im Schulhaus hier eine Verammlung der Parteimitglieder statt. Erscheinen sämtlicher Parteigenossen hierzu ist Pflicht.

### Wichtig für den Obstbauer

In den meisten landwirtschaftlichen Betrieben wird der Obstbau mehr oder weniger nebenbei betrieben, d. h. man verwendet für seine Pflege häufig nicht gerade alle viel Zeit. Und doch ist das gründliche Übertragen, wenn ein bringendes Bedürfnis dafür vor, daß man in viel mehr als die Obst erzeugen, also unsere Obstanlagen zu pflegen, daß die Erträge und die Qualität gesteigert werden können. Vor allem brauchen gerade die älteren Obstbäume eine besondere gute Verorgung.

Die außerordentlich reiche Obstflüte in diesem Jahr hat einen starken Fruchtansatz bewirkt, der aber nur dann nicht, wenn sich der Baum dabei nicht übernimmt. Zu viele Früchte gehen stets auf Kosten der Größe und des Geschmacks der Einzelfrucht. Zudem können sich krankheiten viel leichter von einer Frucht auf die andere übertragen, wenn die bringendes Bedürfnis dafür vor, daß man in viel mehr als die Obst erzeugen, also unsere Obstanlagen zu pflegen, daß die Erträge und die Qualität gesteigert werden können. Vor allem brauchen gerade die älteren Obstbäume eine besondere gute Verorgung.

Außerdem darf die Unkrautbekämpfung nicht vergessen werden und vor allem nicht das Offenhalten der Baumgehänge. Der Boden wird natürlich nur flach bearbeitet. Dort, wo auf leichten Böden das Wässern der Obstbäume bei Trockenheit nicht möglich ist, bedarf man die Baumgehänge ab, wenn sie noch regenfeucht sind, und zwar mit Graschnitt oder kurzem Stallmist. Die Bodenfeuchtigkeit wird dadurch sehr gut erhalten, weil sich unter dieser Bodenbedeckung eine Schattengare bilden kann. Jungpflanzen von Obstbäumen und Beerenträgern, die nicht regelmäßig bewässert werden können, sollten unbedingt so abgedeckt werden.

jedoch war es bei hoher Strafe verboten, Ebern oder Eiden zu fällen, gleich, ob der Stamm groß oder klein war, ebenso einen Baum zu verkrüppeln, Holz für den Verkauf oder über den eigenen Bedarf hinaus zu hauen, oder an den „gebannten“ - unerlaubten - Orten sonstiges Holz zu holen.

Strenge war auch die Strafe, die den traf, der gar nicht der Markgenossenschaft angehörte und ohne Erlaubnis Holz fällte. Wurde ein Bewohner dabei erfaßt, so mußte er nach Großweier ausgeliefert werden und war damit dem Markherrn mit Leib und Leben verfallen. ... Weiter geht aus der Markordnung hervor, daß dem von den Unterbesten, der sein Vieh auf die Weide in den Markwald trieb, von dem Markherrn alles Vieh weggenommen werden konnte! Auch durfte niemand in der Markt-Schafe auf die Weide bringen; gegen das starke Ueberhandnehmen der Schafzucht mußten sogar von dem Acherer Bauerngericht wiederholt Verbote erlassen werden, wie es auch nun denen, die keine eigene Kuh zu halten vermögen oder die für ein Kind Gebelmsvieh brauchen, erlaubt war, eine oder höchstens zwei Kühe auf die Weide zu bringen. Waren aber in einem Jahre die Ebern und Eiden, das sogenannte „Eckrecht“, nicht abzugeben, so durften die Ebern von Großweier 120 Schweine und die anderen Orte in einem entsprechenden Verhältnis ihre Schweine auf die Schweinemark treiben. ... Wie man sieht, herrschte auch bereits vor 400 Jahren in unserer Heimat eine durch zahlreiche Gesetze geregelte Ordnung!

Strenge war auch die Strafe, die den traf, der gar nicht der Markgenossenschaft angehörte und ohne Erlaubnis Holz fällte. Wurde ein Bewohner dabei erfaßt, so mußte er nach Großweier ausgeliefert werden und war damit dem Markherrn mit Leib und Leben verfallen. ... Weiter geht aus der Markordnung hervor, daß dem von den Unterbesten, der sein Vieh auf die Weide in den Markwald trieb, von dem Markherrn alles Vieh weggenommen werden konnte! Auch durfte niemand in der Markt-Schafe auf die Weide bringen; gegen das starke Ueberhandnehmen der Schafzucht mußten sogar von dem Acherer Bauerngericht wiederholt Verbote erlassen werden, wie es auch nun denen, die keine eigene Kuh zu halten vermögen oder die für ein Kind Gebelmsvieh brauchen, erlaubt war, eine oder höchstens zwei Kühe auf die Weide zu bringen. Waren aber in einem Jahre die Ebern und Eiden, das sogenannte „Eckrecht“, nicht abzugeben, so durften die Ebern von Großweier 120 Schweine und die anderen Orte in einem entsprechenden Verhältnis ihre Schweine auf die Schweinemark treiben. ... Wie man sieht, herrschte auch bereits vor 400 Jahren in unserer Heimat eine durch zahlreiche Gesetze geregelte Ordnung!

Strenge war auch die Strafe, die den traf, der gar nicht der Markgenossenschaft angehörte und ohne Erlaubnis Holz fällte. Wurde ein Bewohner dabei erfaßt, so mußte er nach Großweier ausgeliefert werden und war damit dem Markherrn mit Leib und Leben verfallen. ... Weiter geht aus der Markordnung hervor, daß dem von den Unterbesten, der sein Vieh auf die Weide in den Markwald trieb, von dem Markherrn alles Vieh weggenommen werden konnte! Auch durfte niemand in der Markt-Schafe auf die Weide bringen; gegen das starke Ueberhandnehmen der Schafzucht mußten sogar von dem Acherer Bauerngericht wiederholt Verbote erlassen werden, wie es auch nun denen, die keine eigene Kuh zu halten vermögen oder die für ein Kind Gebelmsvieh brauchen, erlaubt war, eine oder höchstens zwei Kühe auf die Weide zu bringen. Waren aber in einem Jahre die Ebern und Eiden, das sogenannte „Eckrecht“, nicht abzugeben, so durften die Ebern von Großweier 120 Schweine und die anderen Orte in einem entsprechenden Verhältnis ihre Schweine auf die Schweinemark treiben. ... Wie man sieht, herrschte auch bereits vor 400 Jahren in unserer Heimat eine durch zahlreiche Gesetze geregelte Ordnung!

Strenge war auch die Strafe, die den traf, der gar nicht der Markgenossenschaft angehörte und ohne Erlaubnis Holz fällte. Wurde ein Bewohner dabei erfaßt, so mußte er nach Großweier ausgeliefert werden und war damit dem Markherrn mit Leib und Leben verfallen. ... Weiter geht aus der Markordnung hervor, daß dem von den Unterbesten, der sein Vieh auf die Weide in den Markwald trieb, von dem Markherrn alles Vieh weggenommen werden konnte! Auch durfte niemand in der Markt-Schafe auf die Weide bringen; gegen das starke Ueberhandnehmen der Schafzucht mußten sogar von dem Acherer Bauerngericht wiederholt Verbote erlassen werden, wie es auch nun denen, die keine eigene Kuh zu halten vermögen oder die für ein Kind Gebelmsvieh brauchen, erlaubt war, eine oder höchstens zwei Kühe auf die Weide zu bringen. Waren aber in einem Jahre die Ebern und Eiden, das sogenannte „Eckrecht“, nicht abzugeben, so durften die Ebern von Großweier 120 Schweine und die anderen Orte in einem entsprechenden Verhältnis ihre Schweine auf die Schweinemark treiben. ... Wie man sieht, herrschte auch bereits vor 400 Jahren in unserer Heimat eine durch zahlreiche Gesetze geregelte Ordnung!

Strenge war auch die Strafe, die den traf, der gar nicht der Markgenossenschaft angehörte und ohne Erlaubnis Holz fällte. Wurde ein Bewohner dabei erfaßt, so mußte er nach Großweier ausgeliefert werden und war damit dem Markherrn mit Leib und Leben verfallen. ... Weiter geht aus der Markordnung hervor, daß dem von den Unterbesten, der sein Vieh auf die Weide in den Markwald trieb, von dem Markherrn alles Vieh weggenommen werden konnte! Auch durfte niemand in der Markt-Schafe auf die Weide bringen; gegen das starke Ueberhandnehmen der Schafzucht mußten sogar von dem Acherer Bauerngericht wiederholt Verbote erlassen werden, wie es auch nun denen, die keine eigene Kuh zu halten vermögen oder die für ein Kind Gebelmsvieh brauchen, erlaubt war, eine oder höchstens zwei Kühe auf die Weide zu bringen. Waren aber in einem Jahre die Ebern und Eiden, das sogenannte „Eckrecht“, nicht abzugeben, so durften die Ebern von Großweier 120 Schweine und die anderen Orte in einem entsprechenden Verhältnis ihre Schweine auf die Schweinemark treiben. ... Wie man sieht, herrschte auch bereits vor 400 Jahren in unserer Heimat eine durch zahlreiche Gesetze geregelte Ordnung!

Strenge war auch die Strafe, die den traf, der gar nicht der Markgenossenschaft angehörte und ohne Erlaubnis Holz fällte. Wurde ein Bewohner dabei erfaßt, so mußte er nach Großweier ausgeliefert werden und war damit dem Markherrn mit Leib und Leben verfallen. ... Weiter geht aus der Markordnung hervor, daß dem von den Unterbesten, der sein Vieh auf die Weide in den Markwald trieb, von dem Markherrn alles Vieh weggenommen werden konnte! Auch durfte niemand in der Markt-Schafe auf die Weide bringen; gegen das starke Ueberhandnehmen der Schafzucht mußten sogar von dem Acherer Bauerngericht wiederholt Verbote erlassen werden, wie es auch nun denen, die keine eigene Kuh zu halten vermögen oder die für ein Kind Gebelmsvieh brauchen, erlaubt war, eine oder höchstens zwei Kühe auf die Weide zu bringen. Waren aber in einem Jahre die Ebern und Eiden, das sogenannte „Eckrecht“, nicht abzugeben, so durften die Ebern von Großweier 120 Schweine und die anderen Orte in einem entsprechenden Verhältnis ihre Schweine auf die Schweinemark treiben. ... Wie man sieht, herrschte auch bereits vor 400 Jahren in unserer Heimat eine durch zahlreiche Gesetze geregelte Ordnung!

Strenge war auch die Strafe, die den traf, der gar nicht der Markgenossenschaft angehörte und ohne Erlaubnis Holz fällte. Wurde ein Bewohner dabei erfaßt, so mußte er nach Großweier ausgeliefert werden und war damit dem Markherrn mit Leib und Leben verfallen. ... Weiter geht aus der Markordnung hervor, daß dem von den Unterbesten, der sein Vieh auf die Weide in den Markwald trieb, von dem Markherrn alles Vieh weggenommen werden konnte! Auch durfte niemand in der Markt-Schafe auf die Weide bringen; gegen das starke Ueberhandnehmen der Schafzucht mußten sogar von dem Acherer Bauerngericht wiederholt Verbote erlassen werden, wie es auch nun denen, die keine eigene Kuh zu halten vermögen oder die für ein Kind Gebelmsvieh brauchen, erlaubt war, eine oder höchstens zwei Kühe auf die Weide zu bringen. Waren aber in einem Jahre die Ebern und Eiden, das sogenannte „Eckrecht“, nicht abzugeben, so durften die Ebern von Großweier 120 Schweine und die anderen Orte in einem entsprechenden Verhältnis ihre Schweine auf die Schweinemark treiben. ... Wie man sieht, herrschte auch bereits vor 400 Jahren in unserer Heimat eine durch zahlreiche Gesetze geregelte Ordnung!

Strenge war auch die Strafe, die den traf, der gar nicht der Markgenossenschaft angehörte und ohne Erlaubnis Holz fällte. Wurde ein Bewohner dabei erfaßt, so mußte er nach Großweier ausgeliefert werden und war damit dem Markherrn mit Leib und Leben verfallen. ... Weiter geht aus der Markordnung hervor, daß dem von den Unterbesten, der sein Vieh auf die Weide in den Markwald trieb, von dem Markherrn alles Vieh weggenommen werden konnte! Auch durfte niemand in der Markt-Schafe auf die Weide bringen; gegen das starke Ueberhandnehmen der Schafzucht mußten sogar von dem Acherer Bauerngericht wiederholt Verbote erlassen werden, wie es auch nun denen, die keine eigene Kuh zu halten vermögen oder die für ein Kind Gebelmsvieh brauchen, erlaubt war, eine oder höchstens zwei Kühe auf die Weide zu bringen. Waren aber in einem Jahre die Ebern und Eiden, das sogenannte „Eckrecht“, nicht abzugeben, so durften die Ebern von Großweier 120 Schweine und die anderen Orte in einem entsprechenden Verhältnis ihre Schweine auf die Schweinemark treiben. ... Wie man sieht, herrschte auch bereits vor 400 Jahren in unserer Heimat eine durch zahlreiche Gesetze geregelte Ordnung!

Strenge war auch die Strafe, die den traf, der gar nicht der Markgenossenschaft angehörte und ohne Erlaubnis Holz fällte. Wurde ein Bewohner dabei erfaßt, so mußte er nach Großweier ausgeliefert werden und war damit dem Markherrn mit Leib und Leben verfallen. ... Weiter geht aus der Markordnung hervor, daß dem von den Unterbesten, der sein Vieh auf die Weide in den Markwald trieb, von dem Markherrn alles Vieh weggenommen werden konnte! Auch durfte niemand in der Markt-Schafe auf die Weide bringen; gegen das starke Ueberhandnehmen der Schafzucht mußten sogar von dem Acherer Bauerngericht wiederholt Verbote erlassen werden, wie es auch nun denen, die keine eigene Kuh zu halten vermögen oder die für ein Kind Gebelmsvieh brauchen, erlaubt war, eine oder höchstens zwei Kühe auf die Weide zu bringen. Waren aber in einem Jahre die Ebern und Eiden, das sogenannte „Eckrecht“, nicht abzugeben, so durften die Ebern von Großweier 120 Schweine und die anderen Orte in einem entsprechenden Verhältnis ihre Schweine auf die Schweinemark treiben. ... Wie man sieht, herrschte auch bereits vor 400 Jahren in unserer Heimat eine durch zahlreiche Gesetze geregelte Ordnung!

Strenge war auch die Strafe, die den traf, der gar nicht der Markgenossenschaft angehörte und ohne Erlaubnis Holz fällte. Wurde ein Bewohner dabei erfaßt, so mußte er nach Großweier ausgeliefert werden und war damit dem Markherrn mit Leib und Leben verfallen. ... Weiter geht aus der Markordnung hervor, daß dem von den Unterbesten, der sein Vieh auf die Weide in den Markwald trieb, von dem Markherrn alles Vieh weggenommen werden konnte! Auch durfte niemand in der Markt-Schafe auf die Weide bringen; gegen das starke Ueberhandnehmen der Schafzucht mußten sogar von dem Acherer Bauerngericht wiederholt Verbote erlassen werden, wie es auch nun denen, die keine eigene Kuh zu halten vermögen oder die für ein Kind Gebelmsvieh brauchen, erlaubt war, eine oder höchstens zwei Kühe auf die Weide zu bringen. Waren aber in einem Jahre die Ebern und Eiden, das sogenannte „Eckrecht“, nicht abzugeben, so durften die Ebern von Großweier 120 Schweine und die anderen Orte in einem entsprechenden Verhältnis ihre Schweine auf die Schweinemark treiben. ... Wie man sieht, herrschte auch bereits vor 400 Jahren in unserer Heimat eine durch zahlreiche Gesetze geregelte Ordnung!

Strenge war auch die Strafe, die den traf, der gar nicht der Markgenossenschaft angehörte und ohne Erlaubnis Holz fällte. Wurde ein Bewohner dabei erfaßt, so mußte er nach Großweier ausgeliefert werden und war damit dem Markherrn mit Leib und Leben verfallen. ... Weiter geht aus der Markordnung hervor, daß dem von den Unterbesten, der sein Vieh auf die Weide in den Markwald trieb, von dem Markherrn alles Vieh weggenommen werden konnte! Auch durfte niemand in der Markt-Schafe auf die Weide bringen; gegen das starke Ueberhandnehmen der Schafzucht mußten sogar von dem Acherer Bauerngericht wiederholt Verbote erlassen werden, wie es auch nun denen, die keine eigene Kuh zu halten vermögen oder die für ein Kind Gebelmsvieh brauchen, erlaubt war, eine oder höchstens zwei Kühe auf die Weide zu bringen. Waren aber in einem Jahre die Ebern und Eiden, das sogenannte „Eckrecht“, nicht abzugeben, so durften die Ebern von Großweier 120 Schweine und die anderen Orte in einem entsprechenden Verhältnis ihre Schweine auf die Schweinemark treiben. ... Wie man sieht, herrschte auch bereits vor 400 Jahren in unserer Heimat eine durch zahlreiche Gesetze geregelte Ordnung!

Strenge war auch die Strafe, die den traf, der gar nicht der Markgenossenschaft angehörte und ohne Erlaubnis Holz fällte. Wurde ein Bewohner dabei erfaßt, so mußte er nach Großweier ausgeliefert werden und war damit dem Markherrn mit Leib und Leben verfallen. ... Weiter geht aus der Markordnung hervor, daß dem von den Unterbesten, der sein Vieh auf die Weide in den Markwald trieb, von dem Markherrn alles Vieh weggenommen werden konnte! Auch durfte niemand in der Markt-Schafe auf die Weide bringen; gegen das starke Ueberhandnehmen der Schafzucht mußten sogar von dem Acherer Bauerngericht wiederholt Verbote erlassen werden, wie es auch nun denen, die keine eigene Kuh zu halten vermögen oder die für ein Kind Gebelmsvieh brauchen, erlaubt war, eine oder höchstens zwei Kühe auf die Weide zu bringen. Waren aber in einem Jahre die Ebern und Eiden, das sogenannte „Eckrecht“, nicht abzugeben, so durften die Ebern von Großweier 120 Schweine und die anderen Orte in einem entsprechenden Verhältnis ihre Schweine auf die Schweinemark treiben. ... Wie man sieht, herrschte auch bereits vor 400 Jahren in unserer Heimat eine durch zahlreiche Gesetze geregelte Ordnung!

Strenge war auch die Strafe, die den traf, der gar nicht der Markgenossenschaft angehörte und ohne Erlaubnis Holz fällte. Wurde ein Bewohner dabei erfaßt, so mußte er nach Großweier ausgeliefert werden und war damit dem Markherrn mit Leib und Leben verfallen. ... Weiter geht aus der Markordnung hervor, daß dem von den Unterbesten, der sein Vieh auf die Weide in den Markwald trieb, von dem Markherrn alles Vieh weggenommen werden konnte! Auch durfte niemand in der Markt-Schafe auf die Weide bringen; gegen das starke Ueberhandnehmen der Schafzucht mußten sogar von dem Acherer Bauerngericht wiederholt Verbote erlassen werden, wie es auch nun denen, die keine eigene Kuh zu halten vermögen oder die für ein Kind Gebelmsvieh brauchen, erlaubt war, eine oder höchstens zwei Kühe auf die Weide zu bringen. Waren aber in einem Jahre die Ebern und Eiden, das sogenannte „Eckrecht“, nicht abzugeben, so durften die Ebern von Großweier 120 Schweine und die anderen Orte in einem entsprechenden Verhältnis ihre Schweine auf die Schweinemark treiben. ... Wie man sieht, herrschte auch bereits vor 400 Jahren in unserer Heimat eine durch zahlreiche Gesetze geregelte Ordnung!

Strenge war auch die Strafe, die den traf, der gar nicht der Markgenossenschaft angehörte und ohne Erlaubnis Holz fällte. Wurde ein Bewohner dabei erfaßt, so mußte er nach Großweier ausgeliefert werden und war damit dem Markherrn mit Leib und Leben verfallen. ... Weiter geht aus der Markordnung hervor, daß dem von den Unterbesten, der sein Vieh auf die Weide in den Markwald trieb, von dem Markherrn alles Vieh weggenommen werden konnte! Auch durfte niemand in der Markt-Schafe auf die Weide bringen; gegen das starke Ueberhandnehmen der Schafzucht mußten sogar von dem Acherer Bauerngericht wiederholt Verbote erlassen werden, wie es auch nun denen, die keine eigene Kuh zu halten vermögen oder die für ein Kind Gebelmsvieh brauchen, erlaubt war, eine oder höchstens zwei Kühe auf die Weide zu bringen. Waren aber in einem Jahre die Ebern und Eiden, das sogenannte „Eckrecht“, nicht abzugeben, so durften die Ebern von Großweier 120 Schweine und die anderen Orte in einem entsprechenden Verhältnis ihre Schweine auf die Schweinemark treiben. ... Wie man sieht, herrschte auch bereits vor 400 Jahren in unserer Heimat eine durch zahlreiche Gesetze geregelte Ordnung!

Strenge war auch die Strafe, die den traf, der gar nicht der Markgenossenschaft angehörte und ohne Erlaubnis Holz fällte. Wurde ein Bewohner dabei erfaßt, so mußte er nach Großweier ausgeliefert werden und war damit dem Markherrn mit Leib und Leben verfallen. ... Weiter geht aus der Markordnung hervor, daß dem von den Unterbesten, der sein Vieh auf die Weide in den Markwald trieb, von dem Markherrn alles Vieh weggenommen werden konnte! Auch durfte niemand in der Markt-Schafe auf die Weide bringen; gegen das starke Ueberhandnehmen der Schafzucht mußten sogar von dem Acherer Bauerngericht wiederholt Verbote erlassen werden, wie es auch nun denen, die keine eigene Kuh zu halten vermögen oder die für ein Kind Gebelmsvieh brauchen, erlaubt war, eine oder höchstens zwei Kühe auf die Weide zu bringen. Waren aber in einem Jahre die Ebern und Eiden, das sogenannte „Eckrecht“, nicht abzugeben, so durften die Ebern von Großweier 120 Schweine und die anderen Orte in einem entsprechenden Verhältnis ihre Schweine auf die Schweinemark treiben. ... Wie man sieht, herrschte auch bereits vor 400 Jahren in unserer Heimat eine durch zahlreiche Gesetze geregelte Ordnung!

Strenge war auch die Strafe, die den traf, der gar nicht der Markgenossenschaft angehörte und ohne Erlaubnis Holz fällte. Wurde ein Bewohner dabei erfaßt, so mußte er nach Großweier ausgeliefert werden und war damit dem Markherrn mit Leib und Leben verfallen. ... Weiter geht aus der Markordnung hervor, daß dem von den Unterbesten, der sein Vieh auf die Weide in den Markwald trieb, von dem Markherrn alles Vieh weggenommen werden konnte! Auch durfte niemand in der Markt-Schafe auf die Weide bringen; gegen das starke Ueberhandnehmen der Schafzucht mußten sogar von dem Acherer Bauerngericht wiederholt Verbote erlassen werden, wie es auch nun denen, die keine eigene Kuh zu halten vermögen oder die für ein Kind Gebelmsvieh brauchen, erlaubt war, eine oder höchstens zwei Kühe auf die Weide zu bringen. Waren aber in einem Jahre die Ebern und Eiden, das sogenannte „Eckrecht“, nicht abzugeben, so durften die Ebern von Großweier 120 Schweine und die anderen Orte in einem entsprechenden Verhältnis ihre Schweine auf die Schweinemark treiben. ... Wie man sieht, herrschte auch bereits vor 400 Jahren in unserer Heimat eine durch zahlreiche Gesetze geregelte Ordnung!

Strenge war auch die Strafe, die den traf, der gar nicht der Markgenossenschaft angehörte und ohne Erlaubnis Holz fällte. Wurde ein Bewohner dabei erfaßt, so mußte er nach Großweier ausgeliefert werden und war damit dem Markherrn mit Leib und Leben verfallen. ... Weiter geht aus der Markordnung hervor, daß dem von den Unterbesten, der sein Vieh auf die Weide in den Markwald trieb, von dem Markherrn alles Vieh weggenommen werden konnte! Auch durfte niemand in der Markt-Schafe auf die Weide bringen; gegen das starke Ueberhandnehmen der Schafzucht mußten sogar von dem Acherer Bauerngericht wiederholt Verbote erlassen werden, wie es auch nun denen, die keine eigene Kuh zu halten vermögen oder die für ein Kind Gebelmsvieh brauchen, erlaubt war, eine oder höchstens zwei Kühe auf die Weide zu bringen. Waren aber in einem Jahre die Ebern und Eiden, das sogenannte „Eckrecht“, nicht abzugeben, so durften die Ebern von Großweier 120 Schweine und die anderen Orte in einem entsprechenden Verhältnis ihre Schweine auf die Schweinemark treiben. ... Wie man sieht, herrschte auch bereits vor 400 Jahren in unserer Heimat eine durch zahlreiche Gesetze geregelte Ordnung!

Strenge war auch die Strafe, die den traf, der gar nicht der Markgenossenschaft angehörte und ohne Erlaubnis Holz fällte. Wurde ein Bewohner dabei erfaßt, so mußte er nach Großweier ausgeliefert werden und war damit dem Markherrn mit Leib und Leben verfallen. ... Weiter geht aus der Markordnung hervor, daß dem von den Unterbesten, der sein Vieh auf die Weide in den Markwald trieb, von dem Markherrn alles Vieh weggenommen werden konnte! Auch durfte niemand in der Markt-Schafe auf die Weide bringen; gegen das starke Ueberhandnehmen der Schafzucht mußten sogar von dem Acherer Bauerngericht wiederholt Verbote erlassen werden, wie es auch nun denen, die keine eigene Kuh zu halten vermögen oder die für ein Kind Gebelmsvieh brauchen, erlaubt war, eine oder höchstens zwei Kühe auf die Weide zu bringen. Waren aber in einem Jahre die Ebern und Eiden, das sogenannte „Eckrecht“, nicht abzugeben, so durften die Ebern von Großweier 120 Schweine und die anderen Orte in einem entsprechenden Verhältnis ihre Schweine auf die Schweinemark treiben. ... Wie man sieht, herrschte auch bereits vor 400 Jahren in unserer Heimat eine durch zahlreiche Gesetze geregelte Ordnung!

Strenge war auch die Strafe, die den traf, der gar nicht der Markgenossenschaft angehörte und ohne Erlaubnis Holz fällte. Wurde ein Bewohner dabei erfaßt, so mußte er nach Großweier ausgeliefert werden und war damit dem Markherrn mit Leib und Leben verfallen. ... Weiter geht aus der Markordnung hervor, daß dem von den Unterbesten, der sein Vieh auf die Weide in den Markwald trieb, von dem Markherrn alles Vieh weggenommen werden konnte! Auch durfte niemand in der Markt-Schafe auf die Weide bringen; gegen das starke Ueberhandnehmen der Schafzucht mußten sogar von dem Acherer Bauerngericht wiederholt Verbote erlassen werden, wie es auch nun denen, die keine eigene Kuh zu halten vermögen oder die für ein Kind Gebelmsvieh brauchen, erlaubt war, eine oder höchstens zwei Kühe auf die Weide zu bringen. Waren aber in einem Jahre die Ebern und Eiden, das sogenannte „Eckrecht“, nicht abzugeben, so durften die Ebern von Großweier 120 Schweine und die anderen Orte in einem entsprechenden Verhältnis ihre Schweine auf die Schweinemark treiben. ... Wie man sieht, herrschte auch bereits vor 400 Jahren in unserer Heimat eine durch zahlreiche Gesetze geregelte Ordnung!

Strenge war auch die Strafe, die den traf, der gar nicht der Markgenossenschaft angehörte und ohne Erlaubnis Holz fällte. Wurde ein Bewohner dabei erfaßt, so mußte er nach Großweier ausgeliefert werden und war damit dem Markherrn mit Leib und Leben verfallen. ... Weiter geht aus der Markordnung hervor, daß dem von den Unterbesten, der sein Vieh auf die Weide in den Markwald trieb, von dem Markherrn alles Vieh weggenommen werden konnte! Auch durfte niemand in der Markt-Schafe auf die Weide bringen; gegen das starke Ueberhandnehmen der Schafzucht mußten sogar von dem Acherer Bauerngericht wiederholt Verbote erlassen werden, wie es auch nun denen, die keine eigene Kuh zu halten vermögen oder die für ein Kind Gebelmsvieh brauchen, erlaubt war,